

Aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 9. März 2023

Oberstaufen Tourismus Marketing GmbH (OTM): Wirtschaftsplan 2023

Tourismusedirektorin Constanze Höfinghoff und Prokurist Steffen Schmitt stellten den Wirtschaftsplan 2023 der Oberstaufen Tourismus Marketing GmbH (OTM) vor. Dieser wurde bereits in der Aufsichtsratsitzung der OTM vorberaten und dem Marktgemeinderat zur Genehmigung empfohlen. Der Wirtschaftsplan schließt im Erfolgsplan mit Erträgen in Höhe von 7.061.894,00 Euro und mit Aufwendungen in Höhe von 7.061.984,00 Euro ab, was zu einem neutralen Jahresergebnis von 0,00 Euro führt. Im Vermögensplan schließt er mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 85.000,00 Euro ab, eine Nettokreditaufnahme ist nicht vorgesehen. Der Stellenplan umfasst 27,84 Vollzeitäquivalenzen. Der Marktgemeinderat beschloss einstimmig den Wirtschafts-, Finanz- und Stellenplan 2023 der OTM. Erster Bürgermeister Martin Beckel wurde als Vertreter des Alleingeschafters Markt Oberstaufen unter Verzicht aller vorgeschriebener Formen und Fristen ermächtigt, in einer gesonderten Gesellschafterversammlung der OTM den Wirtschaftsplan 2023 zu beschließen.

Tourismus Eigenbetrieb Oberstaufen (TEO): Wirtschaftsplan 2023

Werkleitung Constanze Höfinghoff und der kaufmännische Leiter Steffen Schmitt stellten den Wirtschaftsplan 2023 für den Tourismus Eigenbetrieb Oberstaufen (TEO) vor. Die Vorberatungen haben bereits in der Februar-Sitzung des Tourismusausschusses stattgefunden. Der Erfolgsplan weist Erträge in Höhe von 8.192.782,00 Euro und Aufwendungen in Höhe von 7.180.226,00 Euro aus und weist damit einen geplanten Überschuss aus in Höhe von 1.012.556,00 Euro. Der Vermögensplan ist mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 3.548.500,00 Euro ausgeglichen. Der Gesamtbetrag, der im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahme wird auf 1.269.394,00 Euro festgesetzt. Verpflichtungsermächtigungen werden keine festgesetzt. Der Stellenplan 2023 weist 15,03 Vollzeitäquivalenzen aus. Auf die Frage, ob bereits neue Informationen bezüglich der Steuerrückzahlung vorliegen, antwortete Werkleitung Constanze Höfinghoff, dass derzeit weitere Gespräche geführt werden, ein Antrag auf Steuerbefreiung wurde aber bereits gestellt. Der Marktgemeinderat genehmigte einstimmig den Wirtschaftsplan des TEO für das Jahr 2023 in der vorgelegten Form.

Genehmigung Haushaltsplan mit Haushaltssatzung 2023 samt Anlagen

In zwei Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses (kameraler Haushalt des Marktes Oberstaufen) und einer Sitzung des Tourismusausschusses (kaufmännischer Erfolgs- und Vermögensplan des Tourismus Eigenbetriebes Oberstaufen – TEO) und in internen Vorgesprächen wurde der Haushalt 2023 mit Anlagen vorberaten und dem Marktgemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Erster Bürgermeister Martin Beckel sieht es als positive Entwicklung, dass bei der Grund- und Gewerbesteuer keine Erhöhungen notwendig sind. Bei den Parkgebühren sowie Wasser- und Abwassergebühren waren im letzten Jahr Erhöhungen notwendig, letzteres aufgrund von neu aufgestellten Kalkulationen. Bei den Personal- und Energiekosten wurden aufgrund von den derzeit stattfindenden Tarifverhandlungen

bzw. den Unsicherheiten am Energiemarkt die Ansätze nach bestem Wissen geschätzt. Erfreulich ist, dass der Kreisumlagehebesatz heuer gleich bleibt. Hier habe er sich in seiner Eigenschaft als Stellv. Kreisvorsitzender im Bayer. Gemeindetag massiv dafür eingesetzt. Im Vermögenshaushalt bilden die Schwerpunkte der Grundstückserwerb, die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, die Ausstattung gemeindlicher Gebäude mit Photovoltaikanlagen, die Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges für die Feuerwehr Oberstaufen sowie die Renaturierung der Konstanzer-Ach. Außerdem sind die Planungskosten für die Projekte der nächsten Jahre wie Freibad in Thalkirchdorf, Wohnnutzung des ehemaligen Krankenhauses sowie die Fortführung der Sanierung der Ortsdurchfahrt eingeplant. Außerdem wurde in der Klausurtagung des Marktgemeinderates die Erstellung eines Mobilitäts- und Einzelhandelskonzeptes beschlossen. Hierzu finden gerade die finalen Abstimmungen mit der Regierung von Schwaben statt. Es sei davon auszugehen, dass die Verschuldung des Marktes in den nächsten Jahren steigen wird, sollten alle geplanten Projekte in den kommenden Jahren umgesetzt werden. Ein herzliches Dankeschön richtete der Erste Bürgermeister an das gesamte Team der Finanzverwaltung, angeführt von Kämmerer Matthias Straub, der in den letzten Wochen das umfangreiche Zahlenwerk nach vielen internen Besprechungen sowie Beratungen im Tourismusausschuss sowie im Haupt- und Finanzausschusses fertiggestellt hat.

Kämmerer Matthias Straub stellte dem Marktgemeinderat das ausführliche Zahlenwerk vor. Der Haushaltsplan des Marktes für das Jahr 2023 ist auf der Homepage der Marktgemeinde, www.oberstaufen.info, unter „Aktuelles → Rathaus aktuell → Haushalt“ visualisiert einsehbar.

Der Marktgemeinderat genehmigte einstimmig den Haushaltsplan 2023 mit den Anlagen Gesamtplan mit Einzelplänen 2023, Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, Stellenplan 2023 sowie die Haushaltssatzung 2023. Außerdem bestätigte der Marktgemeinderat die Finanzplanung 2024-2026.

Finanzierung Zukunft Allgäu-Walser-Card

Die Allgäu-Walser-Card ist seit Dezember 2002 in Betrieb, aktuell bei 6.400 Gastgebern im Oberallgäu, im Westallgäu und im Kleinwalsertal mit jährlich rund 780.000 Meldescheinen, über 10 Mio. Karten-Nutzungen bei rund 2,2 Mio. Kartenausgaben vor allem an Übernachtungsgäste. Der Vertrag mit dem Dienstleister läuft 2026 aus. Daher wurde 2022 eine Markterkundung durchgeführt, die nun Basis für die Neu-Ausschreibung sein soll. Zu einem erhöhten Zeitdruck führt aktuell die globale Halbleiterkrise, da die bisher verwendeten Chipkarten nicht mehr verfügbar sind. Der Restbestand an Karten geht im Laufe der Jahre bis 2024 zur Neige. Deshalb soll das Ausschreibungsverfahren beschleunigt werden, damit die nächste Generation des Kartensystems möglichst bereits im Jahr 2024 eingeführt werden kann. Die Investitionskosten für das neue Allgäu-Walser-Card-System werden voraussichtlich ca. 2,0 Mio. Euro netto betragen (Ergebnis Markterkundung) und sollen auf Basis der Anteile am Stammkapital der OATS durch die Gesellschafter finanziert werden. Dies bedeutet für Oberstaufen bei 3,33% Anteil am Stammkapital einen Betrag von max. 66.600,00 Euro netto. Der Marktgemeinderat beschloss einstimmig die Finanzierungszusage zu erteilen.

Bauleitplanung Bergkristall Willis

12. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet Willis – Bekanntmachung der Genehmigung

Das Landratsamt Oberallgäu hat mit Bescheid vom 4. März 2022 die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Oberstaufen im Bereich „Willis“ genehmigt, so dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan in seinem Verfahren zum Abschluss gebracht werden kann. Die Genehmigung wird nach dieser Sitzung öffentlich bekannt gemacht. Der Marktgemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Hotel Bergkristall“ – Bekanntgabe

Der Marktgemeinderat hat am 9.2.2023 in nichtöffentlicher Sitzung den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Hotel Bergkristall“ vollinhaltlich genehmigt, so dass jetzt der Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan erfolgen kann.

Gegenstand des Durchführungsvertrages sind folgende Vorhaben zur Erweiterung des Hotels „Bergkristall“:

- Erweiterung des Bestandsgebäudes in Richtung Osten (BA I) – bereits gebaut.
- Errichtung von drei Chalets sowie vier erdüberdeckter Apartments für Hotelgäste (touristische Nutzung als Beherbergungsbetrieb), ein Betriebsleitergebäude (2 Wohnungen) und eine Tiefgarage (BA II).

Im Durchführungsvertrag wurden die Fristen geregelt, bis wann das Vorhaben zu verwirklichen ist, ferner dass die Erschließung und der naturschutzrechtlich erforderliche Ausgleich vom Vorhabenträger auf seine Kosten durchzuführen sind. Ferner wurde sichergestellt, dass die Chalets und die erdüberdeckten Apartments keiner anderen Nutzung als der touristischen Nutzung im Zusammenhang mit dem Hotel zuzuführen sind und dass es nicht zulässig ist, das süd-westliche Gebäude einer anderen Nutzung als derjenigen als Betriebsleiterhaus zuzuführen. Der Marktgemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Hotel Bergkristall“

Der Marktgemeinderat beschloss einstimmig den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Hotel Bergkristall“ in der Fassung vom 11.10.2021 gemäß dem anhängenden Satzungstext als Satzung. Für die in der Marktgemeinderatssitzung beschlossenen Inhalte wurde bereits vor der Sitzung eine vollständige Entwurfsfassung zur Verdeutlichung der möglichen Änderungen ausgearbeitet. Die vom Marktgemeinderat vorgenommenen Änderungsbeschlüsse im Rahmen der nun vorgenommenen Abwägungen sind mit den Inhalten dieser Entwurfsfassung identisch. Der Marktgemeinderat billigte diese Entwurfsfassung vom 11.10.2021. Die Änderungen beschränkten sich auf Ergänzung der Hinweise, redaktionelle Änderungen der Planzeichnung und des Textes. Es waren keine Inhalte betroffen, die zu einer erneuten Auslegung führen. Die von den Änderungen betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden entsprechend benachrichtigt.

Bauleitplanung Haubers Naturresort Kalzhofen **Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur 16. Änderung des** **Flächennutzungsplanes im Bereich Haubers Naturresort Kalzhofen**

Das Hotelprojekt der Familie Hauber in Kalzhofen beschäftigt den Marktgemeinderat und seine Ausschüsse nun mehr als sechs Jahre. Das Verfahren zog sich unter anderem deshalb, weil im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung diverse Eingaben erfolgten, die eine teilweise Neuplanung erforderlich machten. In den neuen Planungen wurde nun der Baukörper deutlich reduziert, was in den Fraktionen und auch bei den Anwohnern eine gewisse Erleichterung auslöste. Erster Bürgermeister Martin Beckel zeigte sich zufrieden mit der Entwicklung und sprach ein Lob an Familie Hauber aus, die die Kommunikation in den letzten Monaten deutlich verbessert hätten und mit diversen Informationsveranstaltungen die Kalzhofer Bürgerschaft auf Stand gebracht haben. Einstimmig billigte daraufhin der Marktgemeinderat den Entwurf zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Hotelenerweiterung „Haubers Naturresort“ in Kalzhofen in der Fassung vom 10.03.2022 mit folgender Änderung:

- die Ostseite wird der zu erwartenden Bebauung angepasst und im Westen geringfügig vergrößert wie in der Anlage dargestellt.

Dieser so geänderte Entwurf erhält das Fassungsdatum 01.03.2023. Zu diesem Entwurf sind die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Unterlagen zum Bauleitplanverfahren „Haubers Naturresort“ sind auf der Internetseite www.oberstaufen.info unter „Aktuelles → Rathaus aktuell → Bekanntmachungen“ zu finden.



Billigungs- und Auslegungsbeschluss des **vorhabenbezogenen** **Bebauungsplanes „Haubers Naturresort“ in Kalzhofen**

Der Marktgemeinderat billigte einstimmig den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Haubers Naturresort“ in der Fassung vom 17.02.2023 mit folgender Änderung:

- die Gästezimmerzahl ist auf 58 anzupassen.

Dieser so geänderte Entwurf erhält das Fassungsdatum 09.03.2023. Zu diesem Entwurf sind die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Unterlagen zum Bauleitplanverfahren „Haubers Naturresort“ sind ebenfalls auf der Internetseite www.oberstaufen.info unter „Aktuelles → Rathaus aktuell → Bekanntmachungen“ zu finden.

Bauvoranfrage zum Abriss der Bestandsgebäude sowie Neuerrichtung von drei **Wohnhäusern Am Kühlen Grund 2 und 4**

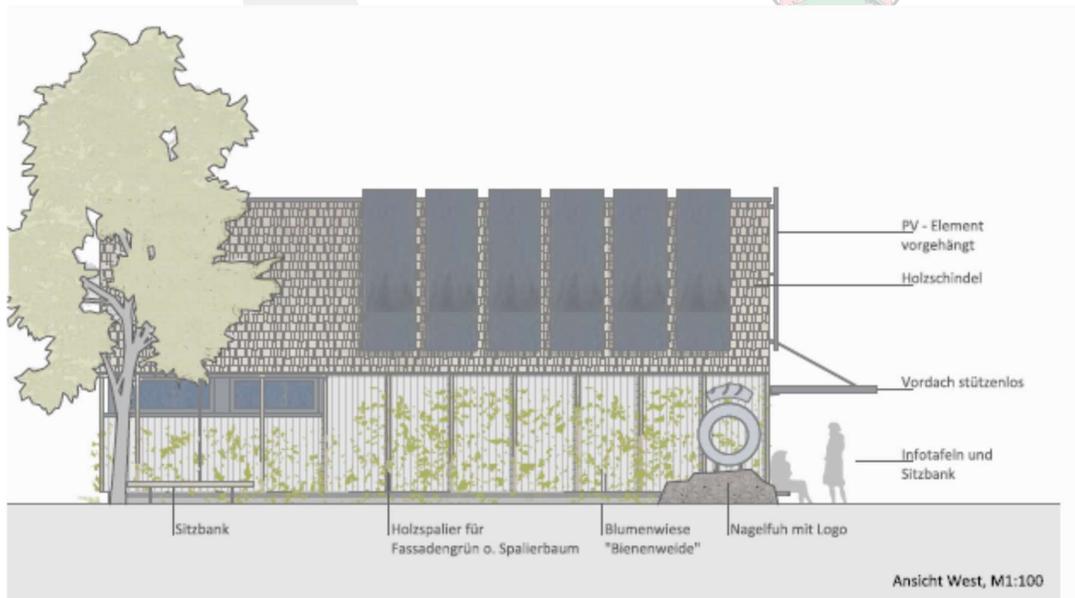
Der gemeindliche Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 1. März 2023 bereits über diese Bauvoranfrage beraten und eine endgültige Entscheidung an den Marktgemeinderat verwiesen. Es sollte nun darüber beraten werden, ob für die geplante Baumaßnahme die Verhinderung von Nebenwohnsitzen durch die Fremdenverkehrsatzung (FVS) als bauplanerische Entscheidung ausreicht oder, ob

der Markt Oberstaufen Planungsvorgaben über eine Bauleitplanung und ggf. eine Veränderungssperre für erforderlich hält. Der Marktgemeinderat verweigerte einstimmig das gemeindliche Einvernehmen sowohl bauplanrechtlich als auch in Bezug auf die Genehmigung der Eigentumsteilung des Marktes Oberstaufen gemäß § 22 BauGB. Und beauftragte die Verwaltung mit dem Bauwerber einen städtebaulichen Vertrag auszuhandeln, der es ermöglicht, dass nur Erstwohnsitze entstehen können.

Fassadengestaltung des Telekom-Betriebsgebäudes in der Rainwaldstraße 5

Um das Erscheinungsbild am Ortseingang zu verbessern, sollen die Fassade und das Umfeld des Gebäudes neugestaltet werden. Hierzu wurde ein Ideenwettbewerb durchgeführt, wozu acht Planer eingeladen wurden, Vorschläge einzureichen. Insgesamt gingen vier Vorschläge ein. Die betroffenen Behörden wurden in der Zwischenzeit um Stellungnahmen gebeten. Das nebenstehende Denkmal „Postamt“ ist durch die Maßnahme nicht betroffen. Die Regierung von Schwaben hat eine Stellungnahme zu den verschiedenen Vorschlägen abgegeben. Sofern die Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit des Projektes nachgewiesen werden kann wird eine Förderung im Rahmen der Städtebauförderung (50-60 %) in Aussicht gestellt. Erster Bürgermeister erklärte zudem, dass eine andere Nutzung derweil nicht in Frage kommt, da die Telekom die Räumlichkeiten dauerhaft für ihre Zwecke benötige und dies auch mit entsprechenden Dienstbarkeiten gesichert sei. Insofern komme nur ein Aufhübschen in Betracht.

Bei einer Vorabstimmung entfielen sechs Stimmen auf Vorschlag B und zehn Stimmen auf Vorschlag D. Der Marktgemeinderat beschloss daraufhin einstimmig, die Variante D weiter zu verfolgen und den Planer mit der weiteren Ausarbeitung zu beauftragen. Die Planung ist außerdem eng mit der Regierung von Schwaben abzustimmen.



Vorschlag B



Vorschlag D

Wasserversorgung Höfen BA1 und Otto-Keck-Straße BA1

Im Bereich der Anwesen Otto-Keck-Straße 4-10 ist geplant, die alten Grauguss-Leitungen durch duktile Guss- bzw. PP-Leitungen zu ersetzen. Bei den Grauguss-Leitungen sind in den letzten Jahren vermehrt Rohrbrüche aufgetreten. In Höfen ist der Anschluss mehrerer Anwesen an das öffentliche Versorgungsnetz geplant. Vier Firmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert, insgesamt gingen drei Angebote ein. Der Marktgemeinderat beschloss einstimmig die Auftragsvergabe an den günstigsten Bieter zum Angebotspreis von 133.755,84 Euro netto. Die Finanzmittel sind in den Haushaltsplan 2023 eingestellt und die Genehmigung der Ausgabe wurde im Vorgriff erteilt.

Spritzdecken im Gemeindegebiet

Der Landkreis Oberallgäu führte im Jahr 2022 eine Ausschreibung für die Oberflächenbehandlungen (Spritzdecken) von Straßen durch. Die Firma Babic aus Kaufering hatte das wirtschaftlichste Angebot und erhielt den Auftrag. Da die Firma die Konditionen des Angebotes aus 2022 auch im Jahr 2023 hält, wurde keine neue Ausschreibung durchgeführt und der Landkreis nahm eine direkte Beauftragung vor. Der Markt Oberstaufen würde heuer die Arbeiten ebenfalls von der Firma Babic mit einem Auftragsumfang in Höhe von 150.000,00 Euro durchführen lassen. Der Marktgemeinderat stimmte dieser Vorgehensweise einstimmig zu.

Gründung einer landkreisweiten Energiegesellschaft

Ende Februar wurden alle Oberallgäuer BürgermeisterInnen mit Fraktionsvorsitzenden zur Veranstaltung „Gründung einer landkreisweiten Energiegesellschaft“ eingeladen. Gegenstand des angedachten künftigen Unternehmens soll die Errichtung, der Betrieb und die Beteiligung an Anlagen sein, die die Gewinnung von Energie aus erneuerbaren Quellen zum Gegenstand haben, sowie das Halten und der Betrieb von öffentlichen Versorgungseinrichtungen im

Energiesektor sein. Der Marktgemeinderat beschloss, grundsätzlich einer solchen Idee positiv gegenüberzustehen und empfahl hier weiter am Ball zu bleiben.

Regionalplanung: gemeindliche Stellungnahme zu Suchräumen für die Nutzung der Windenergie

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Allgäu hat in seiner Sitzung am 2. Juni 2022 beschlossen, die Fortschreibung der Nutzung der Windenergie fortzuführen. Ziel ist es hierbei die Flächenvorgabe des Bundes und des Freistaats Bayern zu erfüllen und mindestens 1,8% der Regionsfläche als Vorranggebiet festzulegen. Es wurden gewisse Kriterien festgelegt, dadurch haben sich auch Suchräume im Hündle- sowie im gemeindeübergreifenden Jugetgebiet ergeben. Das Gebiet am Hündle befindet sich dabei im Bereich des Naturparks Nagelfluhkette. In der Diskussion kristallisierte sich heraus, dass sich einige Mitglieder des Marktgemeinderates keine Windräder im Naturparkgebiet und im Bereich des Hündle vorstellen können. Das Jugetgebiet, an dem auch Steifenhofen und Missen-Wilhams mit Flächen beteiligt sind, erhielt hingegen positive Resonanz.

Erster Bürgermeister Martin Beckel machte deutlich, dass es sich derzeit nur um Suchräume handelt. Ob dann jemals ein Windrad entsteht, hänge maßgeblich von der Einspeisemöglichkeit ins Stromnetz und vom Willen der Grundstückseigentümer ab. Er ist der Ansicht, dass sich Oberstaufen den erneuerbaren Energieerzeugungen nicht verschließen könne und befürchte zudem, dass wenn die vorgegebenen Ziele in der Region nicht erreicht werden, ebenfalls eine Privilegierung von Anlagen komme, was dann Tür und Tor öffne für Investoren. Er hielte es für besser, wenn wir selbst das Heft des Handelns in der Hand behalten. Mit einem Abstimmungsergebnis von 13:3 Stimmen beschloss der Marktgemeinderat die Suchräume hinsichtlich der Windkraft im Jugetgebiet weiterzuverfolgen, rät jedoch andererseits davon ab, an den Suchräumen im Bereich Hündle bzw. an den im Naturpark liegenden Suchräumen an der Voralpenkette im Gemeindegebiet festzuhalten. In diesem Bereich seien Windkraftanlagen nicht mit den Zielen des Naturparks Nagelfluhkette vereinbar und auch hinsichtlich des Landschaftsbildes nicht erwünscht. In einem weiteren Beschluss hielt der Marktgemeinderat mit 14:2 Stimmen die Kriterien zur Ermittlung der Suchräume als richtig und ausreichend an. Es sei nicht erforderlich, die Alphütten, die nur über die Sommermonate bewohnt sind, als zusätzliches Kriterium mit aufzunehmen, diese seien mit Wochenendhäusern gleichzusetzen. Der Marktgemeinderat ist über den jeweils aktuellen Planungsstand zu informieren und die Verwaltung wird beauftragt, eine den Beschlüssen entsprechende Stellungnahme an den regionalen Planungsverband abzugeben.

Verkehrsregelung „Rechts-vor-Links“: Sachstand und weitere Vorgehensweise

Nachdem das Pilotprojekt „Neuregelung der Verkehrsregelung Rechts-vor-Links“ in der Immenstädter Straße die beabsichtigte Wirkung zeigte, beabsichtigte die Verwaltung neue Konzepte zur weiteren Verkehrsberuhigung auf den Ortskern und weitere Bereiche im Gemeindegebiet auszuarbeiten. Kraft Gesetzes gilt in einer Zone 30 automatisch die Rechts-vor-Links-Regelung und dies wurde im Bereich der Immenstädter Straße bereits umgesetzt. Nicht nur die positive Resonanz in der Verwaltung über die Umsetzung der Regelung, sondern vor allem auch die Auswertungen der Geschwindigkeitsmessungen an der Immenstädter Straße zeigen deutlich, dass dort eine Verkehrsberuhigung zu verzeichnen ist, welche im Ergebnis

eine erhöhte Sicherheit für alle im Straßenverkehr Teilnehmenden nach sich zieht. Die Durchschnittsgeschwindigkeit liegt dort bei verschiedenen Messungen nun bei maximal 40 km/h, tendiert eher in Richtung 30 km/h. Vor Umsetzung der Rechts-vor-Links-Regelung in der Immenstädter Straße waren dort Spitzengeschwindigkeiten von bis zu 70 km/h zu verzeichnen. Nach Rücksprache mit der Polizeistation Oberstaufen gab es keine bekannt gewordenen Unfälle seit Umstellung der Verkehrsregelung. Geplant war, dass der Marktgemeinderat nun über die weitere Vorgehensweise diskutiert, so dass dann dessen Wünsche, Änderungsvorschläge und Anregungen bei der weiteren Ausarbeitung der Verkehrsregelungen berücksichtigt werden. Das daraus entstehende Verkehrsregelungskonzept sollte dann dem Marktgemeinderat zur erneuten Beschlussfassung vorgelegt werden. Bei der Diskussion der Thematik zeigte sich, dass ein Teil der Marktgemeinderatsmitglieder einer Ausweitung der Rechts-Vor-Links-Regelung skeptisch gegenübersteht, teilweise auch eine Rückführung hin zu den früheren Verkehrsregelungen wünscht. Für den seitens der Verwaltung vorgelegten Beschlussvorschlag, der u. a. eine Ausweitung der Rechts-vor-Links-Regelung vorsah, fand sich letztlich keine Mehrheit (8:8 Stimmen), so dass auch der übrige Inhalt des Beschlussvorschlages, der den Auftrag zur Ausarbeitung eines Konzeptes für den Ortskern und die Einfallstraßen vorsah, abgelehnt war. Dies bedeutet zugleich, dass die bisherigen Verkehrsregelungen weiterhin Gültigkeit haben und momentan keine Änderungen erfolgen. Der Erste Bürgermeister Martin Beckel äußerte hierzu abschließend, dass sich die Verwaltung weiter Gedanken über die rechtssichere Anpassung und sinnvolle Änderungen der Verkehrs- und Geschwindigkeitsregelungen machen werde und letztlich auch das Verkehrs- und Mobilitätskonzept neue Erkenntnisse liefern werde.

